

Geschäftsführung Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Frau Dederichs

Telefon: (0221) 26144

Fax: (0221)

E-Mail: Andrea.Dederichs@stadt-koeln.de

Datum: 12.12.2018

Niederschrift

über die **30. Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 27.11.2018, 17:00 Uhr bis 18:47 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Horst Thelen GRÜNE
Herr Frank Schneider SPD
Frau Polina Frebel SPD
Frau Erika Oedingen SPD

Frau Dagmar Paffen auf Vorschlag der SPD

Ratsmitglieder

Herr Dietmar Ciesla-Baier SPD

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Martin Erkelenz CDU Frau Alexandra Gräfin von Wengersky CDU

Frau Martina Kanis auf Vorschlag der CDU-Fraktion

Herr Stephan Pohl CDU

Ratsmitglieder

Frau Gisela Stahlhofen DIE LINKE

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Lino Hammer GRÜNE Frau Prof. Dr. Birgitt Killersreiter GRÜNE

Frau Renate Domke auf Vorschlag der FDP

Beratende Mitglieder

Herr Heiko Nigmann Seniorenvertretung der Stadt Köln

Herr Ulf Florian SPD

Herr Joachim Geyssel auf Vorschlag der CDU
Herr Heinz Klein auf Vorschlag der CDU

Herr Stefan FischerGRÜNEHerr Stephan HornGRÜNE

Herr Dieter Schöffmann auf Vorschlag der Grünen
Herr Peter Heumann auf Vorschlag Die Linke.
Herr Robert Wande auf Vorschlag der FDP

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Eugen Litvinov Integratiopnsrat

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Hamide Akbayir DIE LINKE

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Frau Hedwig Drießen Seniorenvertretung der Stadt Köln

Beratende Mitglieder

Frau Liane Bchir AFD

Frau Judith Wolter

Herr Thor-Geir Zimmermann GUT

Frau Gülgün Durdu DEIN KÖLN

Frau Helga Schlapka auf Vorschlag der SPD

Herr Pohl, CDU, erklärt, dass der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden für die Eingabe TOP 3.7 – "Aktuelle Situation Brasiliens" nicht zuständig sei und bittet, diesen TOP als erledigt anzusehen.

Herr Schneider, SPD, stimmt den Ausführungen der CDU zu und ergänzt, dass die Oberbürgermeisterin sicher keine Belehrung dazu benötige, dass sie sich informieren müsse.

Frau Prof. Dr. Killersreiter räumt ein, dass sich die Oberbürgermeisterin von Köln an die in Köln lebenden Brasilianer und Brasilianerinnen wenden kann, doch kann sie auch mit der Abweisung der Beschlussvorlage leben.

Frau Domke, FDP, führt aus, dass die Hauptsatzung der Stadt Köln eine Beratung dieser Eingabe nicht zulasse.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, stellt klar, die Eingabe ziele darauf ab, dass sich die Oberbürgermeisterin an die in Köln lebenden Brasilianer und Brasilianerinnen

mit einer Ansprache wende. Dies sei von der Gemeindeordnung und der Hauptsatzung abgedeckt, sodass die Geschäftsstelle die Eingabe auf jeden Fall dem Ausschuss vorlegen musste. Ob der Ausschuss die Eingabe auch behandeln wolle, sei demgegenüber keine rechtliche, sondern eine politische Frage. Das Gremium sei frei in seiner Entscheidung.

Herr Thelen, Ausschussvorsitzender, fasst zusammen, dass sich die Mehrheit dafür ausgesprochen habe, die Eingabe TOP 3.7 – Aktuelle Situation Brasiliens – als erledigt zu betrachten und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis und Beschluss unter TOP 3.7.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Mitteilungen

1.1 Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik - Arbeits- und Erfahrungsbericht für die Zeit von 09/2017 - 05/2018 3010/2018

2 Anfragen

- 2.1 Mündliche Anfragen
- 2.1.1 Verbreitung des Flyers "Radfahren in Kölner Fußgängerzonen City"
- 2.1.2 Sachstand zur Einrichtung eines Fußgängerbeauftragten
- 2.2 Schriftliche Anfragen
- 3 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 3.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW, betr.: Einführung von fahrscheinlosen Tagen an allen Samstagen im Jahr 2019 auf allen ÖPNV- und SPNV-Linien im Kölner Stadtgebiet 3047/2018
- 3.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Mobilitätswende Modal split (Az.: 02-1600-126/18) 3314/2018
- 3.3 Eingabe nach § 24 GO Lärm- und Umweltbelästigung durch den Verkehr im Herkulestunnel Köln-Ehrenfeld 3648/2017

- 3.4 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Drogenproblematik in Köln lizensierte Abgabe von Cannabis-Produkten (Az.: 02-1600-57/18) 2707/2018
- 3.5 Reduzierung der durch Laubbläser verursachten Lärmimmissionen Eingabe nach § 24 GO 3417/2018
- 3.6 ZURÜCKGESTELLT: Bürgereingabe nach § 24 GO, Schaffung eines "Hauses der Geschichte", Az:02-1600-169/18 3525/2018
- 3.7 Bürgereingabe gem. § 24 GO NW, betr. "Aktuelle Situation Brasiliens" (AZ 02-1600-201/18) 3656/2018
- 3.8 Eingabe nach §24 GO Silvester und Feuerwerk Az. 02-1600-200/18 3711/2018

II. Nichtöffentlicher Teil

- 4 Mitteilungen
- 5 Anfragen
- 5.1 Mündliche Anfragen
- 5.2 Schriftliche Anfragen
- 6 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

I. Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen
- 1.1 Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Arbeits- und Erfahrungsbericht für die Zeit von 09/2017 - 05/2018 3010/2018

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

- 2 Anfragen
- 2.1 Mündliche Anfragen
- 2.1.1 Verbreitung des Flyers "Radfahren in Kölner Fußgängerzonen City"

Frau Domke, FDP, fragt nach, wie die in der letzten Sitzung vom Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung verteilte Broschüre "Radfahren in Köln Fußgängerzonen – City" in der Öffentlichkeit verbreitet wird.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, erklärt, dass diese im Bürgerladen und Stadthaus ausliege, Details könne das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung in der nächsten Sitzung mitteilen.

2.1.2 Sachstand zur Einrichtung eines Fußgängerbeauftragten

Herr Nigmann, Seniorenvertreter, erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zu dem Beschluss des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden, dass ein Fußgängerbeauftragter eingerichtet werden soll. Der Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik wurde auf einen früheren Antrag zur Einrichtung eines Fußgängerbeauftragten geantwortet, dass es Hinweisschilder für Touristen gebe. Dies sei allerdings nicht der Sinn des Antrages der Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik.

- 2.2 Schriftliche Anfragen
- 3 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

3.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW, betr.: Einführung von fahrscheinlosen Tagen an allen Samstagen im Jahr 2019 auf allen ÖPNV- und SPNV-Linien im Kölner Stadtgebiet 3047/2018

Der Petent hält das Argument der Verwaltung, dass die Nutzung des ÖPNV in erster Linie von dem bereitgestellten Angebot abhängt, als zu einseitige Betrachtung. Es werde, wie Untersuchungen in anderen Städten zeigen, eine sozialverträgliche Tarifierung mit dem Fahrplanangebot gekoppelt. Offen sei weiterhin die Frage, ob es auch in 2019 fahrscheinlose Tage gebe, um den ÖPNV mit Fokus auf die Wenig-Nutzer zu fördern. Er bittet um Unterstützung des Alternativvorschlags.

Herr Höhn, KVB, verweist auf die Ergebnisse des 1. fahrscheinlosen Tages in Köln. Er berichtet, dass auch in Städten mit einem hohen ÖPNV-Anteil, wie beispielsweise Wien, der Fokus auf dem Angebot und den tariflichen Maßnahmen liege. Am Wochenende seien die Bahnen in Köln bereits jetzt oft überfüllt, sodass keine zusätzlichen Kapazitäten zur Verfügung stehen. Daher arbeite die KVB an der Verbesserung des Angebots und an der Weiterentwicklung des Tarifsystems. Herr Höhn gibt zu bedenken, dass von treuen Kunden die Frage aufkomme, welche Vergünstigungen sie erhalten. Die Stadt Köln müsse eine Maßnahme, wie der Antrag sie fordere, gegenfinanzieren. Dies praktiziere beispielsweise die Stadt Aschaffenburg.

Herr Schauenberg, Kämmerei-Beteiligungsverwaltung, rät aufgrund der notwendigen Gegenfinanzierung dieser Maßnahme von der Einführung ticketfreier Samstage ab.

Herr Nigmann, Seniorenvertretung, gibt zu bedenken, dass das um 30 % billigere Handyticket, unter anderem auf Kosten der Senioren finanziert werde, die oftmals kein Smartphone besitzen.

Auf Nachfrage von Herrn Hammer, Grüne, erläutert Herr Höhn, dass theoretisch an Wochenenden eine dichtere Taktung möglich sei, allerdings auch dafür die Voraussetzungen geschaffen bzw. das notwendige Personal zur Verfügung stehen müsse. Zum Handyticket führt Herr Höhn aus, dass dieses allerdings auch durch Einsparungen (kein Ticketausdruck notwendig, keine Verkaufsstelle notwendig) finanziert werde.

Herr Schneider, SPD, betont, dass jeder Vorschlag, der die Mobilitätswende bringe, willkommen sei. Die derzeitigen Nutzer dürften aber keine Nachteile haben. Erst nach dem Ausbau des Angebots solle, wie Herr Höhn dies vorgestellt hat, das Tarifsystem weiterentwickelt werden. Er spricht sich daher für den Beschlussentwurf der Verwaltung aus.

Herr Erkelenz, CDU, betont, dass die KVB für eine höhere Auslastung mit dem derzeitigen Angebot nicht aufnahmefähig sei. Daher befürworte man den zusätzlichen Ausbau, wie schon in einigen Bereichen in der Planung (z. B. Ost-West-Achse u.a.). Er stimmt der Alternative des Beschlussentwurfs, der Weiterleitung in den Verkehrsausschuss, zu.

Herr Hammer, Grüne, findet ein kostengünstiges Angebot des ÖPNV für alle Nutzer sympathisch. Er regt an, samstags schneller weitere Kapazitäten zu schaffen und stimmt einer Weiterleitung in den Verkehrsausschuss- und Finanzausschuss zu, insbesondere, weil es auch aus den Bezirksvertretungen verschiedene Beschlüsse zum Tarifsystem gebe und diese so zusammengeführt werden könnten.

Herr Heumann, Linke, befürwortet eine Kapazitätssteigerung der KVB an den Wochenenden mit einer schrittweisen Heranführung der Fahrgäste und damit die Alternative des Beschlussentwurfs.

Frau Domke, FDP, spricht sich für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus und den von Herrn Höhn dargestellten Ausbau und danach die Weiterentwicklung des Tarifsystems.

Beschluss:

Der Ausschuss dankt dem Petenten für seine Eingabe, die jedoch aufgrund der in der Begründung genannten Aspekte nicht weiter verfolgt wird.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD und FDP abgelehnt.

Alternative:

Der Ausschuss dankt dem Petenten für seine Eingabe. Die Eingabe wird zur weiteren Beratung in den Verkehrs- und Finanzausschuss verwiesen, mit der Bitte, über die Umsetzung der Eingabe unter Berücksichtigung übergeordneter Aspekte der Haushalts- und Verkehrsplanung der Stadt Köln zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen von Grüne und CDU zugestimmt

3.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Mobilitätswende - Modal split (Az.: 02-1600-126/18) 3314/2018

Der Petent stellt seine Eingabe vor und hebt hervor, dass in der Stellungnahme der wichtige Aspekt der ca. 60.000 bis 100.000 PKW-Pendler, die nach Köln fahren, nicht berücksichtigt wird. Obwohl die Stadtverwaltung in überkommunalen Bündnissen, wie der Metropolregion Rheinland und dem Köln Bonn e.V. vertreten ist, gebe es keine großräumige Evaluation für eine konkretere Zielsetzung. Daher empfiehlt er, die Zielwerte dringend zu überdenken.

Herr Höhn, KVB, erläutert, dass Köln Mobil 2015 ein abgeschlossenes Rahmenprogramm sei. Er nehme wahr, dass es einen parteiübergreifenden Willen gebe, den Modal Split zu Gunsten des Umweltverbundes zu verändern. Nun solle man sich darauf konzentrieren die Maßnahmen auch umzusetzen und danach deren Wirksamkeit betrachten, anstatt jetzt neue Zielgrößen festzulegen.

Auf Nachfrage von Herr Thelen führt Herr Höhn aus, dass die Studie beispielsweise das Mobilitätsverhalten der Kölner Bürger abgefragt habe. Daher enthalte sie keine Aussagen über die Pendlerströme nach Köln von auswärtigen Bürgern, allerdings von Kölnern, die beispielsweise in den Rhein-Erft-Kreis pendeln. Hierzu liegen die Zahlen noch nicht vor, wurden aber für Dezember zugesagt.

Herr Schneider, SPD, betont, dass er auf ein beherztes Engagement bei der Umsetzung der Maßnahmen setze und nicht auf die Änderung eines beschlossenen Konzeptes.

Herr Erkelenz, CDU, schließt sich den Ausführungen der SPD an und spricht sich ebenfalls für die möglichst schnelle Umsetzung der Maßnahmen aus.

Herr Hammer, Grüne, hebt ebenfalls hervor, dass es diverse Pläne und Konzepte gebe, die in einem Strategiepapier zusammengefasst werden und dann auch entsprechende Beschlüsse folgen müssten. Die Änderung der Zielgröße bringe die Stadt allerdings keinen Schritt weiter.

Herr Heumann, Die Linke, rät ab, sich isoliert mit den Kennzahlen zu befassen.

Frau Domke, FDP, stimmt der Verwaltungsvorlage zu.

Herr Hövelmann kann die Argumentation teilweise nachvollziehen, doch weist er darauf hin, dass die Kennzahlen derzeit suboptimal seien.

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe, die jedoch aufgrund der in der Begründung genannten Aspekte nicht weiter verfolgt wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

3.3 Eingabe nach § 24 GO - Lärm- und Umweltbelästigung durch den Verkehr im Herkulestunnel Köln-Ehrenfeld 3648/2017

Herr Nigmann, Seniorenvertretung, erläutert, dass sich niemand an die Geschwindigkeit 50 km/h halte. Daher empfiehlt er, sollten auch die Geschwindigkeitskontrollen vor und nach dem Tunnel nicht möglich seien, die Schilder abzuhängen. Die Geräuschkulisse dort sei relativ laut.

Herr Fokuhl, Ordnungsamt, führt aus, dass es in dem Tunnel keine bestehende Blitzanlage gebe. Die Einrichtung sei vor der Sanierung des Tunnels unwirtschaftlich, soll aber im Rahmen der Sanierung bedacht werden. Ein mobiles Blitzen sei im Tunnel nicht möglich, da aufgrund der Abstandsflächen eine Fahrspur gesperrt werden müsste. Darüber hinaus darf die Stadt nur an einem Gefährdungspunkt (Schule, Kita, Unfallschwerpunkt) blitzen.

Auf die Fragen von Herrn Hammer und Frau Prof. Dr. Killersreiter, Grüne, antwortet Herr Fokuhl, dass die Polizei den Verkehr überall überwachen dürfe, die Stadt Köln allerdings nur wie oben beschrieben. Die Reduzierung der Geschwindigkeit vor dem Tunnel müsse mit dem Landesbetrieb Straßen NRW abgestimmt werden.

Frau Buschmann, Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau, berichtet, dass der Baubeginn für die Sanierung des Herkulestunnels in 2020 sein soll. Derzeit laufen die Ausschreibungen und die Planung. Ein lärmoptimierter Asphalt soll bei der Sanierung verwendet werden. Sie sagt eine Prüfung mit Polizei und Straßen NRW zu, welche Maßnahmen noch vor dem Baubeginn durchgeführt werden können.

ergänzter Beschluss:

"Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten und beauftragt die Verwaltung, geeignete Maßnahmen im Bereich des Herkulestunnels zur Reduzierung der Lärmimmissionen zu prüfen.

Weiterhin soll geprüft werden, ob eine Blitzeranlage in Köln-Ehrenfeld vor dem Herkulestunnel in Fahrtrichtung stadteinwärts eigerichtet werden kann, um die Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h zu unterstützen. **Die BV 4 und der Aus-**

schuss für Anregungen und Beschwerden sind zeitnah über das Ergebnis der Prüfung zu unterrichten (bis spätestens 06/2019). Die Verwaltung soll die Einrichtung von Geschwindigkeitsmessungen im gesamten Bereich und nicht nur innerhalb des Herkulestunnels prüfen."

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

3.4 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Drogenproblematik in Köln - lizensierte Abgabe von Cannabis-Produkten (Az.: 02-1600-57/18) 2707/2018

Beschluss:

zurückgestellt bis zum Beschluss des Gesundheitsausschusses zu Session Nr. 0845/2018

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

3.5 Reduzierung der durch Laubbläser verursachten Lärmimmissionen Eingabe nach § 24 GO 3417/2018

Der Petent stellt seine Eingabe vor und betont, dass die Stadt Köln und die AWB ein wesentlicher Verursacher von Lärm in der Stadt sind. Er weist darauf hin, dass das Umweltbundesamt von dem Gebrauch von Laubbläsern abrate und es in der Stadt Graz seit 2014 ein Verbot von Laubbläsern gebe.

Herr Ludewig, AWB, erläutert, dass die AWB die Umstellung von Dieselfahrzeugen auf Elektrofahrzeuge vollzieht. Darüber hinaus werden Laubbläser in Bezug auf die Staub-entwicklung ressourcenschonend eingesetzt. Aufgrund der diesjährigen Trockenheit könne die Staubentwicklung natürlich höher liegen. Von den 70 im Betrieb befindlichen Geräten werden 63 mit Akku betrieben. Ein Verzicht auf Laubbläser könne nicht bei Erhalt der Qualität, Geschwindigkeit und Kosten der Reinigung erfolgen.

Herr Dietrichkeit, Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, weist darauf hin, dass unterschiedlichste Interessen berücksichtigt werden müssen. Bei Abschaffung der Laubbläser benötige man achtmal so viel Personal, welches aber nicht auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehe. Geräte mit Verbrennungsmotor würden sukzessive auf Akkubetrieb umgestellt. Er bittet um Verständnis, da die Arbeit sonst nicht geschafft werden kann.

Frau Stahlhofen, Die Linke, weist auf einen Beschluss von 2010 hin, wonach das Beschaffungsprogramm eingeleitet werden könne. Es könne doch nicht sein, dass die Lärmbelästigung seitdem nicht geringer geworden sei, auch aufgrund der technischen Weiterentwicklung.

Herr Dietrichkeit führt aus, dass der Rat im letzten Jahr das Maschinenkonzept beschlossen habe. Der Beschluss aus 2010 spiegele nur einen alten Sachstand wider, inzwischen sei man wesentlich weiter. Es würden bei Bedarf permanent die modernsten, leisesten und leistungsfähigen Maschinen gekauft. Hierbei wird nach wirtschaftlichen Kriterien entschieden, man könne aus wirtschaftlichen Gründen nicht alle Maschinen gleichzeitig umstellen.

Herr Schneider, SPD, weist auf die ähnliche Diskussion vor drei Jahren hin, die zum Ergebnis hatte, dass ein reibungsloser Ersatz noch nicht möglich sei. Er entnehme den Darstellungen, dass die Verwaltung auf dem richtigen Weg sei.

Herr Pohl, CDU, dankt dem Petenten für die Eingabe. Dadurch konnte der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden sich davon überzeugen, dass die Stadt auf dem richtigen Weg sei und sukzessive leisere Geräte beschaffe. Künftige Petitionen zu diesem Thema können dann direkt beantwortet werden.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, teilt mit, dass es die Verwaltung aus Anlass der Eingabe für notwendig hielt, das Thema einige Jahre nach dem letzten Beschluss in der Sache erneut auf die Tagesordnung zu nehmen, sodass der Ausschuss auch Kenntnis vom Fortschritt der Angelegenheit erhalte.

Frau Prof. Dr. Killersreiter, Grüne, stellt dar, dass Städte natürlich auf Laubbläser verzichten könne, dann aber das notwendige Personal brauchen, wobei fraglich sei, ob man das finde. Die Argumentation der Verwaltung zu Kosten und Zeit habe sie überzeugt. Sie bittet den Beschlusstext zu ergänzen, dass weiterhin vermehrt emissionsarme und lärmreduzierte Geräte verwendet werden sollen.

Frau Domke, FDP, führt aus, dass die Gründe der Verwaltung, aus arbeitsschutzrechtlichen, ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten die Umstellung auf leisere Geräte sukzessive auszuführen, sie überzeugt haben.

Nach Diskussion schlägt Herr Fischer, Grüne, folgende Ergänzung vor: Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden begrüßt den Weg der Umstellung auf emissionsarme Geräte.

Der Petent regt an, dass die Verwaltung im nächsten Jahr proaktiv über die Umstellungen des letzten Jahres berichten könne.

ergänzter Beschluss:

Der Ausschuss Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe.

Der Ausschuss Anregungen und Beschwerden stimmt zu, dass auch zukünftig Laubblasgeräte beim Amt für Landschaftspflege und Grünflächen in der Grünunterhaltung eingesetzt werden können, um öffentliche Wege in und an Grünanlagen von Laub und Rasenschnitt zu befreien und so die verkehrssichere Begehbarkeit herzustellen.

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden begrüßt den Weg der Umstellung auf emissionsarme Geräte.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt.

3.6 ZURÜCKGESTELLT: Bürgereingabe nach § 24 GO, Schaffung eines "Hauses der Geschichte", Az:02-1600-169/18 3525/2018

Beschluss:

Auf Wunsch des Petenten wird die Beschlussvorlage bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

3.7 Bürgereingabe gem. § 24 GO NW, betr. "Aktuelle Situation Brasiliens" (AZ 02-1600-201/18) 3656/2018

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden betrachtet die Eingabe als erledigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

3.8 Eingabe nach §24 GO - Silvester und Feuerwerk Az. 02-1600-200/18 3711/2018

Der Petent erläutert seine Eingabe und begründet, dass ein Verbot für Dieselfahrzeuge durchzusetzen und an Silvester Tonnen von Böllern in die Luft zu sprengen, irrational ist. Die Schäden durch die zusätzliche Umweltbelastung und Unfälle sind nicht zu rechtfertigen.

Herr Fokuhl, Ordnungsamt, führt aus, dass der Bund in einer Verordnung des Bundesministeriums des Inneren die Erlaubnis zur Verwendung von Pyrotechnik für den Zeitraum 31.12.18 bis 01.01.2019 erlässt. Die Kommune habe die Möglichkeit bestimmte schützenswerte Bereiche, wie in Köln praktiziert im Domumfeld, von dieser kurzfristigen Erlaubnis auszunehmen. Wenn die Ordnungsbehörde der Ansicht ist, dass der Schutz der Bevölkerung oder der Schutz von Allgemeingut wichtiger sei, als die Erlaubnis des Feuerwerks, werde Pyrotechnik per Allgemeinverfügung der Kommune in diesem Bereich verboten.

Herr Schneider, SPD, fragt, ob es dieses Jahr erneut eine böllerfreie Zone um den Dom gebe und, ob weitere böllerfreie Zonen geprüft wurden, da es über den Dom hinaus noch weitere schützenswerte Gebäude gebe. Er möchte wissen, ob das Verbot kontrolliert und sanktioniert werde.

Herr Fokuhl antwortet, dass es dieses Jahr auch wieder die böllerfreie Zone um den Dom geben werde und diese mit Sperrmaßnahmen sowie Kontrollen vor Ort durchgesetzt und geahndet werde.

Frau Prof. Dr. Killersreiter, Grüne, fragt, inwieweit die aufgrund des niedrigen Rheinpegels an Land liegenden Partyschiffe an Silvester vor Böllern von in der Altstadt oder

auf den Brücken Feiernden geschützt werden. Hier befürchte man, dass Böller auf die Schiffe geworfen würden.

Herr Fokuhl antwortet, dass es sich hierbei um eine Straftat handele, für die die Polizei zuständig sei und solche Beobachtungen unbedingt der Polizei gemeldet werden sollen.

Herr Schneider, SPD, dankt dem Petenten und verweist ihn an den Petitionsausschuss des Bundes, der die Erlaubnis für Pyrotechnik an Silvester und Neujahr erteile. Er gibt zu bedenken, dass eine so lange Tradition nicht kurzfristig geändert werden könne und regt an, zu überdenken, dass auch um andere schützenswerten Gebäude eine böllerfreie Zone, wie um den Dom, geprüft werden soll.

Herr Pohl, CDU, schließt sich den Ausführungen von Herrn Schneider an und hält ein Böllerverbot für schlecht durchsetzbar. Er stimmt der Prüfung zur Einrichtung weiterer böllerfreier Zonen zu.

Herr Horn, Grüne, dankt dem Petenten für seine Eingabe, weist trotz der großen Sympathie für die Eingabe auch darauf hin, dass das Sprengstoffgesetz eventuell weitere böllerfreie Zonen beispielsweise um Altstädte, Zoos, Landschaftsschutzgebiete usw. zulasse, wie in Bielefeld, Straubing oder der gesamten Düsseldorfer Altstadt praktiziert. Um ein solches Verbot effektiv durchzusetzen, bedürfe es einer längeren Diskussion in der Bevölkerung und einer Änderung der Einstellung, dies sei ein längerer Prozess.

Herr Heumann, Die Linke, verweist zuständigkeitshalber ebenfalls an den Petitionsausschuss des Bundes und spricht sich für die Prüfung weiterer böllerfreier Zonen aus.

Frau Domke, FDP, dankt dem Petenten und weist gerade auf die Ängste der älteren Menschen hin. Da die Gesetzgebungskompetenz beim Bund liege, müsse man sich mit dem Beschlussentwurf einverstanden erklären.

ergänzter Beschluss:

Der Ausschuss dankt dem Petenten für seine Eingabe und beschließt dem Wunsch eines allgemeinen Verbots für das Abrennen von Pyrotechnik und/oder Feuerwerk nicht zu folgen. Er verweist zusätzlich auf die Gesetzgebungskompetenz des Bundes für das Sprengstoffgesetz.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob weitere schutzwerte Zonen, wie die "böllerfreie Zone" um den Dom ausgewiesen werden können.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

	 	 	<u> </u>	r Teil
 	 LUI	 	UIIU	

- 4 Mitteilungen
- 5 Anfragen
- 5.1 Mündliche Anfragen
- 5.2 Schriftliche Anfragen
- 6 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

Herr Thelen, wünscht allen schöne Feiertage und alles Gute für das neue Jahr. Er wird im Namen des Ausschusses Genesungswünsche an Frau Schlapka überbringen.

Thelen Dederichs
Vorsitzender Schriftführerin